Stadt Schöningen Der Bürgermeister	**Vorlagen-Nummer**
	28/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich: Finanzmanagement **Bearbeiter/in: Herr Lutz**

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnis	23.03.2021	☐	☒
Rat	Zur Kenntnis	25.03.2021	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Kenntnisnahme der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen nimmt gem. § 117 I 2 NKomVG die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019 zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

In Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Jahresabschlüsse 2012-2019 werden die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2012-2019 dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Kenntnis gegeben.

Gem. § 117 I 2 NKomVG sind der Verwaltungsausschuss und der Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. In Absprache mit dem RPA wird dies nun vorgreifend für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse getan und damit nicht erst, wie bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011, mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen gem. § 60 Nr. 7 KomHKVO vor, wenn für deren Zweck im Haushalt keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen wiederum gem. § 60 Nr. 47 KomHKVO vor, wenn diese die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen.

Unerheblich und damit vom Bürgermeister zu genehmigen sind laut der Richtlinie des Rates vom 17.12.2010 Beträge bis 25.000 € gewesen. In der Sitzung vom 23.03.2017 hat der Rat die Richtlinie des Rates nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG geändert und damit die Unerheblichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von bis 25.000 € auf bis 10.000 € gesenkt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen muss gem. § 117 I NKomVG immer gewährleistet sein. Dies war in allen anliegenden Fällen der Fall.
Dadurch, dass die Stadt Schöningen eine Budgetierung gem. § 4 III KomHKVO auf Teilhaushaltsebene eingerichtet hat, ließen sich viele unerwartete und unerwartet höhere Aufwendungen und Auszahlungen flexibel aus dem eigenen Budget (Teilhaushalt) decken. Dadurch kam es in den letzten Jahren seit 2012 lediglich zu vier über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei denen die Deckung nicht durch Einsparungen oder Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Budget gedeckt werden konnten. Folglich musste die Deckung aus anderen Budgets erfolgen und damit über-/außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage ist eine entsprechende Übersicht beigefügt aus der ersichtlich ist, aus welchem Budget die Deckung gewährleistet wurde. Die jeweiligen Anträge sind ebenfalls in Kopie beigefügt.

Anlagen:

- Übersicht der unerheblichen Haushaltsüberschreitungen
- Anträge der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Der Bürgermeister

Schneider

unerhebliche Haushaltsüberschreitung der Jahre 2012-2020

lfd.Nr.	Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	INV/ANL/AIB	Betrag	Deckung KTR	Deckung	Grund	Bemerkung
09/2014 10/2014	3651	3651110	0720002	INV-079	10.000,00 €	1111	INV-21 / INV-109 / INV-064 (je 5.000 €)	Montage eines höhren Zaunes zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder im Kiga A.-L.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
38/2014	2111	2111010	0960020		17.500,00 €	1261	0620002 / 1261010 / INV-015	Mehrauszahlungen Umbau Grundschule	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
05/2016	5751	5751020	4291000		25.000,00 €	6121	SK 4521000 / Kst 6121010 / KT 6121	Die Abrechnung der Verwaltung des LEADER-Managements "Grünes Band" im Landkreis Helmstedt erfolgte über die Stadt Schöningen. Dies war während der Haushaltsplanung im Jahr 2015 nicht bekannt.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017
14/2016	5751	5751020	4291000		25.000,00 €	6121	SK 4521000 / Kst 6121010 / KT 6121	Mehraufwendungen aus der Abrechnung des LEADER-Managements "Grünes Band" im Landkreis Helmstedt.	Beschluss nicht notwendig, da bis 25.000 € laut Richtlinie vom 17.12.2010. Verminderung auf 10.000 € mit Vorlage 15/2017 am 23.03.2017

Stadt Schöningen

FB Gebäudewirtschaft

Schöningen, den 03.05.14

a) - INV - ~~020~~ 21
b) - INV - 064
c) - INV - 709

An den
FB Finanzen

Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG

1. Bei dem ***Kostenträger*** 3651, ***Kostenstelle*** 3651110, ***Sachkonto*** 0720002 INV-079

wird im Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge)		13100,— €
Haushaltsreste		€
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben		€
insgesamt verfügbar:		13100,— €
Stand der Haushaltsüberwachungsliste		
Einschl. erteilter Aufträge am 03.05.14	— €	
bis zum Ende des Haushaltsjahres werden noch benötigt	28100,— €	28100,— €
Voraussichtliche Mittelüberschreitung:		15000,— €

2. Begründung: Im Kindergarten Astrid Lindgren war zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder die Montage eines höheren Zaunes erforderlich.

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

Einsparungen bei den EDV-Investitionen INV-021 4000,-€ INV ~~020~~, 105, 064 je 5.000,- €

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

(Unterschrift)

Storniert 13.11.14 lu
a) ~~08/14~~ 29/14 30/14
b) 09/14
c) 10/14

Vermerk FB Finanzen:

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. ..... aufgenommen.

b) Der umseitige Antrag wird -~~nicht~~- befürwortet.

c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:

03.09.2014
(Datum)

(Unterschrift)

Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

bei dem ***Kostenträger*** ....., ***Kostenstelle*** ....., ***Sachkonto*** .....

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG -nicht- zugestimmt.

b) Ich stimme der über-/~~außer~~planmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

15.000,- €

gemäß § 117 NKomVG -~~nicht~~- zu.

Bürgermeister

04.09.2014
(Datum)

(Unterschrift)

Stadt Schöningen

Zentrale Gebäudewirtschaft

Schöningen, den 20.11.2014

Sto-no, die falsche Position!
Verstoß gegen 19 III GemHVO

Neu: 38/14

An den
FB Finanzen

Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG

1. Bei dem ***Kostenträger*** 2111, ***Kostenstelle*** 2111 010, ***Sachkonto*** 096 00 20

wird im Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen: 135 400 €

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge) / €

Haushaltsreste / €

bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben 135 400 €

insgesamt verfügbar:

Stand der Haushaltsüberwachungsliste

Einschl. erteilter Aufträge am 20.11.14 131 242,43 €

bis zum Ende des Haushaltsjahres werden noch benötigt 21 608,85 € 152 851,28 €

≈ 17 500 €

Voraussichtliche Mittelüberschreitung:

2. Begründung:

Mehrkosten Umsatz Grundschule INV-118

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

~~Kostenträger 2111, Kostenstelle 2111010, SK 44 51 000~~
INV-015, 126-1010, 0620002

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

(Unterschrift)

Neu:

Vermerk FB Finanzen:

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. (30/14) aufgenommen.
Storno.

b) Der umseitige Antrag wird -nicht- befürwortet.

c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:

21.11.14
(Datum)

(Unterschrift)

Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

bei dem ***Kostenträger*** 2111, ***Kostenstelle*** 2111010, ***Sachkonto*** 0960020 INV-118

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG -nicht- zugestimmt.

b) Ich stimme der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

17.500 €

gemäß § 117 NKomVG -nicht- zu.

Bürgermeister

(Datum)

(Unterschrift)

Stadt Schöningen

Stadtstelle

Schöningen, den 27.06.2016

An den
FB Finanzen

Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG

1. Bei dem ***Kostenträger*** 5751, ***Kostenstelle*** 5751.020, ***Sachkonto*** 6291.000

   wird im Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

   Haushaltsansatz (einschl. Nachträge) Budget ..... 38.800,- €

   Haushaltsreste ..... - €

   bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben ..... - €

   insgesamt verfügbar: ..... 38.800,- €

   Stand der Haushaltsüberwachungsliste

   Einschl. erteilter Aufträge am ..... 17.418,- €

   bis zum Ende des Haushaltsjahres werden noch benötigt 46.300,- € ..... 63.718,- €

   Voraussichtliche Mittelüberschreitung: rd. 25.000,- €

2. Begründung:

   Abrechnung / Zahlungen LEADER-Management „Freies Band" im LK Helmstedt erfolgt über die Stadt Schöningen mit Ausgleich Land und Gemeinden

   Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

   Mehreinnahmen Land 80% sowie Gemeinden des LK HE SV 4521000 6121010 6121

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

.....
(Unterschrift)

Vermerk FB Finanzen:

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. 5/16 aufgenommen.

b) Der umseitige Antrag wird -nicht- befürwortet.

c) Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe:
Mehreinnahmen Gistattung Land und Gemeinden
Zwischenzeitlich wenigstens jeder Zinsen Liquiditätslinie

27.06.2016
(Datum)

(Unterschrift)

Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

bei dem ***Kostenträger*** 551, ***Kostenstelle*** 551000, ***Sachkonto*** 491000

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG -nicht- zugestimmt.

b) Ich stimme der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

25.000,- €

gemäß § 117 NKomVG -nicht- zu.

Bürgermeister

27.06.2016
(Datum)

(Unterschrift)

LEADER-Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"
Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Bevölkerung in Niedersachen
Stand: 30.09.2013

Gesamtbrutto (Re Nr. R-16028, R-16029)	33.286,98 €	Gesamt-Netto 27.972,25 €		Anteil ArL 80 % 22.377,80 €	Eigenanteil 20 % **5.594,45 €**	MWSt **5.314,73 €**	Gesamt Eigenanteil
Gebietskörperschaft	**Anzahl Einwohner**	**Anteil Einwohner**					
Büddenstedt	2.549	6,8			380,42 €	361,40 €	**741,82 €**
Helmstedt, anteilig	2.976	7,9			441,96 €	419,86 €	**861,83 €**
Schöningen	11.389	30,2			1.689,52 €	1.605,05 €	**3.294,57 €**
Grasleben, SG	4.511	12			671,33 €	637,77 €	**1.309,10 €**
Heeseberg, SG	3.951	10,5			587,42 €	558,05 €	**1.145,46 €**
Velpke, SG	12.298	32,6			1.823,79 €	1.732,60 €	**3.556,39 €**
Kontrolle	37.674	100			5.594,45 €	5.314,73 €	10.909,18 €

Stadt Schöningen

Stadtstelle

Schöningen, den 15.12.16

Buchhaltung
Eingegangen am:
16. Dez. 2016

An den
FB Finanzen

Antrag auf Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 117 NKomVG

1. Bei dem ***Kostenträger*** 5751, ***Kostenstelle*** 5751.020, ***Sachkonto*** 4291.000

wird im Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

Haushaltsansatz (einschl. Nachträge) Budget		38.800,- €
Haushaltsreste		- €
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige Ausgaben		- €
insgesamt verfügbar:		38.800,- €
Stand der Haushaltsüberwachungsliste		
Einschl. erteilter Aufträge am	13.000,00 €	
bis zum Ende des Haushaltsjahres werden noch benötigt	35.000,00 €	48.000,- €
Voraussichtliche Mittelüberschreitung:		rd. 25.000,- €

2. Begründung:

Abrechnung / Zahlungen LEADER-Management „Grünes Band" im LK Helmstedt erfolgt über die Stadt Schöningen. Mittel Gestaltung Land und Gemeinden

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine unabweisbare Ausgabe im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG handelt.

3. Zur Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Vorschläge unterbreitet (Einsparungen bei anderen Kostenstellen, evtl. Mehreinnahmen etc.):

Mehreinnahmen Land 80% sowie Gemeinden des LK HE SK 4521000 6121010 ~~6121~~ 6121

4. Die Zustimmung zu der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

.....
(Unterschrift)

Vermerk FB Finanzen:

a) Im Verzeichnis der Haushaltsüberschreitungen unter Nr. 1416 aufgenommen.

b) Der umseitige Antrag wird ~~-nicht-~~ befürwortet.

c) Deckung der ~~über~~-/außerplanmäßigen Ausgabe:
Mehreinnahmen Gistattung Land und Gemeinden
Zwischenzeitlich wenigstens jede Zinsen Liquiditätskredite

15.12.16
(Datum)

(Unterschrift)

Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

bei dem ***Kostenträger*** 5751, ***Kostenstelle*** 5751020, ***Sachkonto*** 4291000

a) Der Rat der Stadt Schöningen hat der über-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

..... €

in seiner Sitzung am ..... gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG -nicht- zugestimmt.

b) Ich stimme der ~~über~~-/außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von

25.000,- €

gemäß § 117 NKomVG ~~-nicht-~~ zu.

Bürgermeister

16.12.2016
(Datum)

(Unterschrift)